

SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname ZincPrimer

1.2. Relevante identifizierung Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Grundierung für NE-Metalle

Verwendung:

Empfohlen Einschränkung der ZincPrimer wird als Haftvermittler für Nichteisenmetalle wie Zink, verzinktem Stahl, Edelstahl, Aluminium und Kupfer verwendet.

Verwendung:

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Firma: SICC Coatings GmbH, Wackenbergstraße
78-82, D-13156 Berlin
Telefon: +49(0) 30 / 500 196-0
Telefax: +49(0) 30 / 500 196-20
Email-Adresse: info@sicc.de
Verantwortliche/austellende Anwendungstechnik / Forschung und
Person: Entwicklung

1.3. Notrufnummer

Ausserhalb der Geschäftszeiten 112, (Mo.-
Fr. 08:00 - 16.30uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Signalwort:

Kein Signalwort

Gefahrenhinweise:

Keine Gefahrenhinweise erforderlich

Sicherheitshinweis:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

weitere

Kennzeichnungselemente:

EUH208: Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoff

nicht anwendbar

3.2. Gemische

SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

2-Butanonoxim (0,5 %)

Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, H312 (Acute Tox. 4)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 (Eye Dam. 1)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317 (Skin Sens. 1)

Karzinogenität, Kategorie 2, H351 (Carc. 2)

Dowanol DPnB (2,0 %)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226 (Flam. Liq. 3)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 (Skin Irrit. 2)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 (Eye Irrit. 2)

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335 (STOT SE 3)

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412 (Aquatic Chronic 3)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	bei Beschwerden - Frischluftzufuhr
Nach Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife reinigen
Nach Augenkontakt	ggf. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mit reichlich Wasser spülen, ärztlichen Rat einholen
Nach Verschlucken	kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen, auch Magen-Darm-Reizung; Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

Symptome:	keine Informationen verfügbar
Risiken:	keine Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	keine Informationen verfügbar
-------------	-------------------------------

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet:	Schaum, Kohlendioxid, Trockenchemikalien, Sprühnebel, Wasser
Aus Sicherheitsgründen ungeeignet:	Örtliche Gegebenheiten beachten.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Verschlussene Behälter können bei extremer Hitze platzen (Druckaufbau), Rauch, Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umstehende brandgefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen. Material ist nicht brennbar solange Feuchtigkeit enthalten ist.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften / siehe Kapitel 2 bis 5

- | | |
|--|---|
| 6.1. Umweltschutzmaßnahmen | Örtliche, behördliche Vorschriften beachten; Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.2. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | |

SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmitteln eingrenzen (z.B. Sand, Sägemehl o.ä.) und nach örtlichen Bestimmungen entsorgen. Reinigen mit Wasser und Reinigungsmitteln, vorzugsweise keine Lösemittel verwenden.

- 6.3. Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen siehe Abschnitt 7, 8 und 13 des Sicherheitsdatenblatt

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Mindeststandards der TRGS 500 (Technische Regel für Gefahrstoffe) einhalten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Das Produkt ist nicht brennbar solange noch Feuchtigkeit enthalten ist. Gefährdete Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit

Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl und frostfrei lagern

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter geschlossen halten, vor Frost und Hitze schützen, Behälter nicht mit Druck leeren, keine Druckbehälter

Lagerklasse: 12 – Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

ZinkPrimer ist ein wasserverdünnbarer Haftvermittler für NE-Metalle. Gis-Code BSW20
Technische Informationen des Herstellers sind zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine zu überwachenden Stoffe enthalten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und Anwendungen geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: siehe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA). Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Während der Arbeit nicht essen und trinken.

persönliche Schutzausrüstung: Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe nach EU- Richtlinie 89/686/CEE tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuh sollten bei der ersten Abnutzungserscheinung ersetzt werden.

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz: Material Nitril- Handschuhe

Durchdringungszeit ≥ 8 h

Handschuhdicke 0,4 mm

Atemschutz:

Beim Überschreiten der

Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes

Atemschutzgerät getragen werden. Sind

keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden,

sind bei Bildung von Aerosolen und Nebel

ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu

SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

treffen. Empfohlen: Filter gegen organische
Dämpfe (Typ A), Filter gegen organische
Dämpfe (Typ AX)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	Grundfarbton weiß	
Geruch:	arteigen	
Geruchsschwelle:	n.b.	
Dampfdruck:	n.b.	
pH-Wert:	8.00 ± 0,4 bei 20 °C	DIN 19266
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C	
Siedebeginn:	100 °C	
Flammpunkt:	> 60 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.	
Entzündbarkeit:	n.z.	
Obere Explosionsgrenze:	n.z.	
Untere Explosionsgrenze:	n.z.	
Oxidierende Eigenschaften:	n.z.	
Dichte:	1,40 kg/dm ³	DIN EN ISO 2811-1
Dampfdichte (20 °C):	n.b.	
Selbstentzündungstemperatur:	n.z.	
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser:	n.b.	
Zersetzungstemperatur:	n.b.	
Explosive Eigenschaften:	n.z.	
Viskosität:	85 ± 2 KU	
Festkörpergehalt:	n.b.	
Feinheit:	n.b.	

n.z. = nicht zutreffend

n.b. = nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Kapitel 7
10.5. Unverträgliche Materialien	Kontakt mit starken Säuren, starken Alkalien vermeiden
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Feuer, auch Erhitzen durch Schweiß- und Schneidarbeiten erzeugt Rauch, Kohlendioxid und Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

a) Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 220000 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

b) Ätzwirkung auf die Haut

Dowanol DPnB (2,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

2-Butanonoxim (0,5 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 3 % Kategorie 2: 1 %

Dowanol DPnB (2,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Relevante Inhaltsstoffe:

2-Butanonoxim (0,5 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

e) Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

f) Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können:

Relevante Inhaltsstoffe:

Dowanol DPnB (2,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

Stoffspezifische Grenzwerte (SCL): Kategorie 3: 10 %

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

k) Endokrin Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit

Es sind keine relevanten Bestandteil

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Akut nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

Relevante Inhaltstoffe:

Dowanol DPnB (2,0 %, Kategorie 3)

Es ist der Grenzwert zu beachten: Kategorie 3: 25 %, Kategorie 4: 25 %

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur Ozonschichtschädigung beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotential

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.5. Ergebnis der PTB- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

13. Hinweis zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Verbrennungsanlage, örtliche und behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind restentleert zu entsorgen (tropffrei, wischfrei und spachtelfrei). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweiligen geltenden örtlichen und behördlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080120 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten

SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.3. Transportgefahrenklasse

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 Selbsteinstufung laut VwVws (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe)

Lösemittelverordnung: Wb < 30 g/l (max. Wert laut VOC Anhang II A/i 140 g/l)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Hersteller keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Ersetzt Datenblatt vom: 02.03.2023

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776

Internet

<http://www.baua.de>

SICHERHEITSDATENBLATT **ZincPrimer**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 28.08.2026

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden.

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 Bezug genommen wird

EUH208: Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

Datenaufstellerbereich:

Anwendungstechnik Telefon +49 (0) 30/500196-0

Weitere Informationen

Ablehnung der Haftung: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Informationen, in ausgedruckter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produktes liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereiches. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schäden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Warennummer/Zolltarifnummer: 32091000